



Förderung der E – Mobilität in der Stadt Prenzlau

- Auswahl der Standorte für die Ladesäulen
- Förderung durch Bund und Land
- Stand der Umsetzung
- Parkraumbewirtschaftung und Abrechnung



Auswahl der Standorte für die Ladesäulen

- Errichtung der Ladesäulen in verschiedenen genutzten Stadtgebieten
- Die aus der unterschiedlichen Nutzung der Ladesäulen gewonnenen Erkenntnisse sollen für die Planung weiterer Anlagen genutzt werden können
- Die Standorte sollten nach Möglichkeit ohne größere Erschließungsmaßnahmen umsetzbar sein

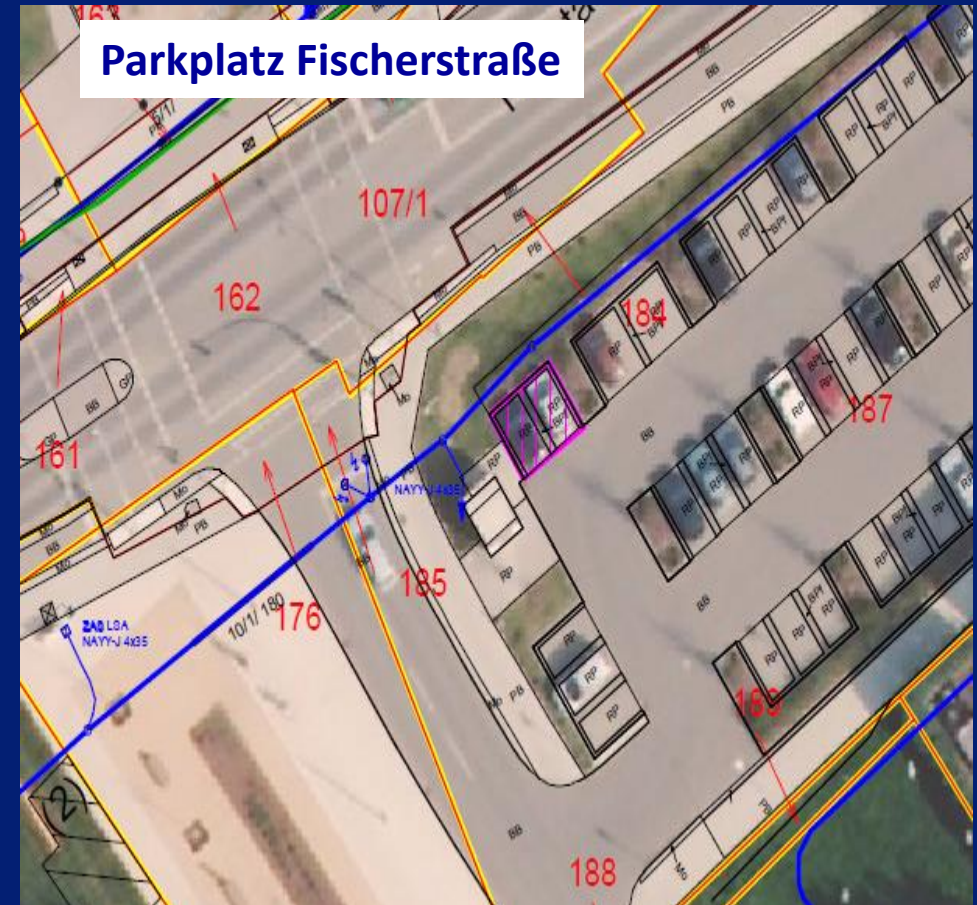
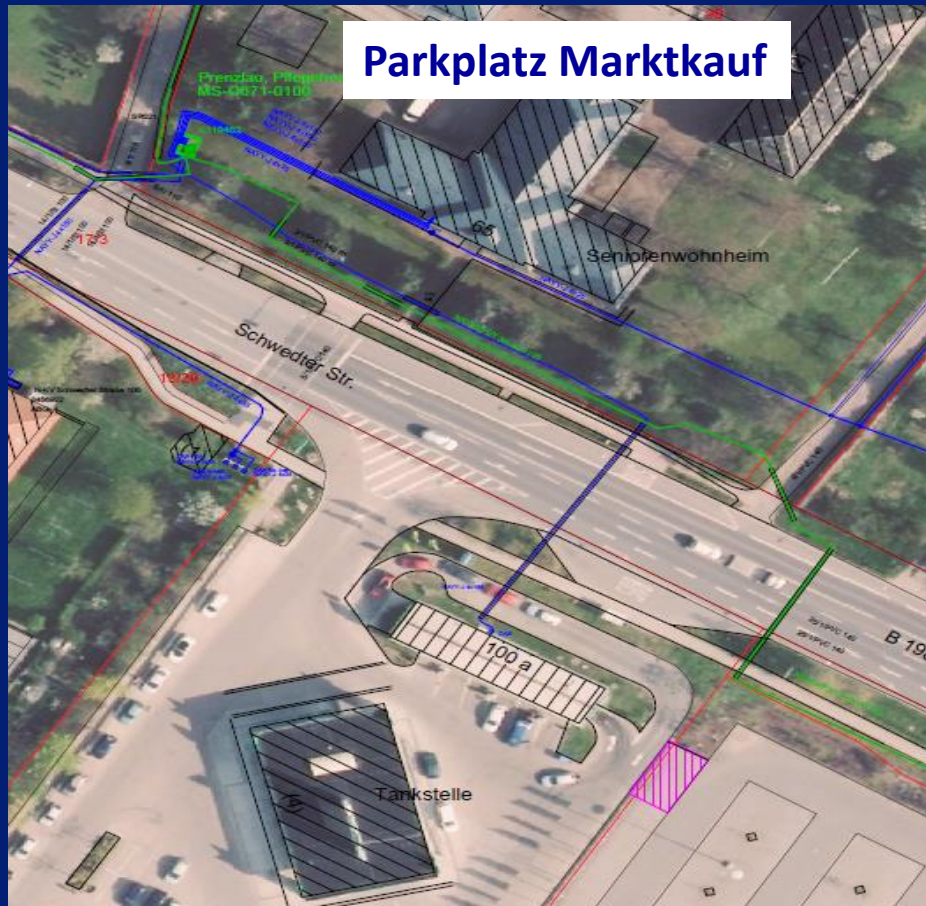


Auswahl der Standorte für die Ladesäulen

Standort	Stadtgebiet nach Nutzung	Art der Ladesäule	Ladepunkte
Parkplatz Marktkauf	Einkaufszentrum, Bundesstraße	Normal- und Schnelladesäule	1 Normal-LP 1 Schnell-LP
Parkplatz Fischerstraße	Parkplatz, Tourismus	Normalladesäule	2 Normal-LP
Stadtwerke Kundenparkplatz	Energieversorger	Normalladesäule	2 Normal-LP
Parkplatz Stadtverwaltung	Behörde	Normalladesäule	2 Normal-LP
Geschwister- Scholl-Straße	Wohngebiet	Normalladesäule	2 Normal-LP
Raiffeisenplatz	Citylage	Normalladesäule	2 Normal-LP
Radweg Berlin - Usedom	Tourismus, Fernradweg	Bike-Ladesäule	4 BIKE-LP
Stadtinformation	Tourismus, Citylage	Bike-Ladesäule	3 Bike-LP
EDEKA Markt / Marktkauf	Einkaufsmarkt	Bike-Ladesäule	4 Bike-LP



Auswahl der Standorte für die Ladesäulen – PKW





Auswahl der Standorte für die Ladesäulen - PKW

Geschwister-Scholl-Straße



Raiffeisenplatz





Auswahl der Standorte für die Ladesäulen - BIKE



EDEKA Markt / Marktkauf



Tourismusinformation



Auswahl der Standorte für die Ladesäulen - BIKE





Auswahl der Standorte für die Ladesäulen

Ladestationen an der Straßenbeleuchtung?

- **Die bestehende Verkabelung der Straßenbeleuchtung lässt sich für den Betrieb einer Ladestation nicht nutzen**
 - **Spannung liegt nur an, wenn die Lampe leuchtet**
 - **Kabelquerschnitt für die Leistung einer Ladestation zu gering**
 - **deswegen in jedem Fall separate Kabelzuführung für Ladestation und spezielle Lampe erforderlich**
- **Die Standorte der Lampen befinden sich in der Regel nicht an den Plätzen an denen eine Ladesäule mit Parkplätzen benötigt wird**
- **Die Lampen stehen häufig nicht direkt an der Fahrbahn – Ladekabel führt über den Gehweg**



Förderung durch Bund und Land

Folgende Förderanträge wurden von den Stadtwerken Prenzlau gestellt:

Standort	Förderantrag Bund (40 %)	Förderantrag Land (60 %)	Ladepunkte
Parkplatz Marktkauf	x		1 Normal-LP 1 Schnell-LP
Parkplatz Fischerstraße	x		2 Normal-LP
Stadtwerke Kundenparkplatz	x		2 Normal-LP
Parkplatz Stadtverwaltung	x		2 Normal-LP
Geschwister- Scholl-Straße	x		2 Normal-LP
Raiffeisenplatz		x	2 Normal-LP
Radweg Berlin - Usedom	-	-	4 BIKE-LP
Stadtinformation	-	-	3 Bike-LP
EDEKA Markt / Marktkauf	-	-	4 Bike-LP



Förderung durch Bund und Land

- Der Förderantrag an das Land für die Ladesäule am Raiffeisenplatz wurde abgelehnt
- Der Förderantrag an den Bund für die Normalladesäulen wurde genehmigt; Der Antrag für den Schnellladepunkt am Marktkauf wurde ebenfalls abgelehnt
- Die Bundesförderung für die 5 genehmigten Normalladesäulen beträgt 10.372,36 € (Gesamtkosten lt. Förderantrag 57 T€, davon 27 T€ förderfähig)



Förderung durch Bund und Land

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Maßgabe der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland vom 13.02.2017 und des Zweiten Aufrufs zur Antragstellung gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland vom 14.09.2017 sowie der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)¹ und den dazu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO), bewillige ich Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 60, Kapitel 6002, Titel 6092/89302 in Höhe von bis zu

10.372,36 €

(in Buchstaben: zehntausenddreihundertundzweiundsiebzig Euro und sechsunddreißig Cent)



Förderung durch Bund und Land

- **Alle 6 geplanten Ladestationen (mit 12 Ladepunkten) für PKW werden durch die Stadtwerke Prenzlau errichtet; davon 5 mit Förderung und eine ohne Förderung**
- **Nach Ablehnung der Förderung des Schnellladepunktes wurde auf deren Errichtung ohne Fördermittel verzichtet**
 - **Die Kosten für eine Schnellladestation würden ca. 80 T€ betragen**
 - **die meisten verfügbaren E-Autos verfügen nicht über die erforderliche Ladeleistung um die 150 kW der Schnelladesäule nutzen zu können (z.B e-Golf hat Ladeleistung von 7,2 kW)**



Stand der Umsetzung

- **Alle 3 geplanten Bike-Ladestationen sind errichtet und in Betrieb**
- **Mit der Errichtung der 6 PKW-Ladestationen wurde in der 41 KW begonnen.**
- **Zum jetzigen Zeitpunkt (19.10.2018) sind die Ladesäulen auf dem Parkplatz Fischerstraße und am Raiffeisenplatz fertiggestellt**
- **Die übrigen Ladesäulen und die erforderlichen Fahrbahnmarkierungen und Schilder sind voraussichtlich bis Ende November fertiggestellt**



Stand der Umsetzung – Standorte Parkplatz Fischerstraße und Raiffeisenplatz sind realisiert



Parkplatz Fischerstraße



Raiffeisenplatz



Parkraumbewirtschaftung und Abrechnung

2018O00069 / 32.82.20

Stadtwerke Prenzlau GmbH
Freyschmidtstraße 20
17291 Prenzlau

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung
gemäß § 45 der StVO

EINGEGANGEN
16. Okt. 2018
Erl. 3846

BS

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachge-
nannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort / Straße: Prenzlau, Fischerstraße, G
Abschnitt: Beginn: Ende:
Ortsteil:
Ortslage: PPL Uckerpromenade/Neustadt

Termin für den Vollzug der Anordnung

 314
 Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs 1050-32
 3 Std. 1040-32 3 STD
 Mo-Fr 8-20h, Sa 8-13h 1042-33 MO-...

VKZ: 2x Z 314 StVO jeweils mit ZZ 1050-32, ZZ 1040-32 (3 Std.) u. ZZ 1042-33 (Mo-Fr 8-20h, Sa 8-13h) > alle VKZ in Größe 1

Parkplätze sind in den angegebenen Zeiten Elektrofahrzeugen vorbehalten

Die Parkdauer für Elektrofahrzeuge beträgt in der angegebenen Zeit max. 3 h (Parkscheibe erforderlich)

Diese Regelung soll möglichst vielen E-Autos das Laden innerhalb der genannten Zeit ermöglichen



Parkraumbewirtschaftung und Abrechnung



Lt. Fördermittelbescheid sind die Parkplätze an den Ladestationen mit der nebenstehendem Fahrbahnmarkierung zu kennzeichnen



Parkraumbewirtschaftung und Abrechnung

Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt über den Dienstleister Newmotion

Für das Freischalten / Starten des Ladevorganges gibt es 2 Möglichkeiten

- RFID- Ladekarte oder Schlüsselanhänger (bei den Stadtwerken erhältlich)
- Einscannen des QR-Codes an der Ladesäule und Aufruf der Internetseite von Newmotion (Kreditkarte erforderlich)





Parkraumbewirtschaftung und Abrechnung

Ladestationen suchen

newmotion



E-Mail

Passwort

Login

Fischerstraße 7, 17291, Prenzlau

1 Verfügbar

max. **22 kW**

Preis per kWh € 0 +

Preisinformation:

Start (einmalig) € 4.99

Menge (kWh) € 0.00

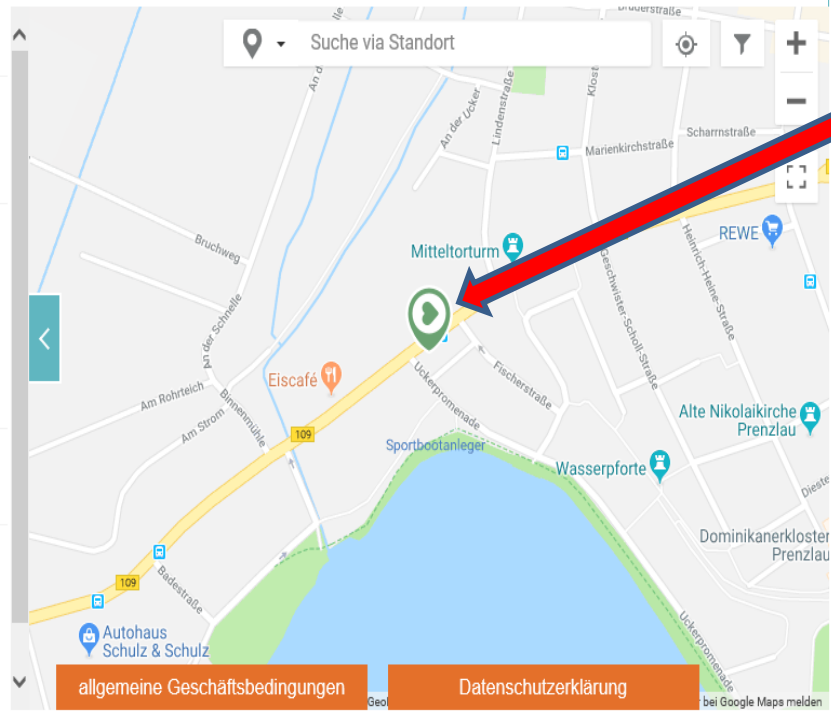
Zeit (Minute) € 0.01

Zugangszeiten: **Unbekannt**

Details:

Betreiber: NewMotion

Seriennummer: 09000462



Die Ladesäule auf dem
Parkplatz Fischerstraße ist
bereits auf der Internetseite
von Newmotion registriert

Dort sind auch die Tarife und
die Verfügbarkeit jederzeit
online einsehbar



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit